

Kommentar zum Entwurf des Tabakgesetzes (Univ.-Doz. Dr. Ernest Groman, Univ.-Prof. Dr. Michael Kunze)

Eine Überarbeitung des Tabakgesetzes ist aufgrund der gegebenen Änderungen und der laufenden Debatte als zweckmäßig und notwendig zu erachten. Wir anerkennen die Arbeit und Mühe, die hinter einem solchen Vorhaben steckt.

Gerade deswegen wollen wir aus Public Health Sicht einige Punkte anmerken. Ziel dabei ist es nicht, eine politische Debatte auszulösen, oder Beteiligte zu kritisieren, sondern das Gesetz gegebenenfalls konsistenter und besser zu machen.

Dass Preiserhöhungen den Konsum von Tabakwaren senken, ohne die Einnahmen aus der Tabaksteuer zu gefährden, sollte bekannt sein.¹ Auch dass Einschränkungen im öffentlichen Leben Rauchen zur Ausnahme und nicht zur Regel machen, sowie Rückfälle von Abstinenten verhindern können.

Zwecks Übersichtlichkeit wollen wir uns in diesem Kommentar daher auf die 2 relevanten Produktkategorien sowie einige zugehörige Produkte beschränken:

1) Brennende Produkte: Im momentanen Entwurf wird brennenden Produkten der Vorrang gegeben.

1.) Tabakzigaretten: Beim Abbrandprozess der Tabakzigarette entstehen mindestens 5.000 Substanzen, von denen nach derzeitigem Wissensstand mindestens 30 krebserregend sind.

Rauchen von Tabak-Zigaretten ist in Österreich für 12.000 - 14.000 vorzeitige Todesfälle/Jahr verantwortlich und aus medizinischer Sicht der vermeidbare primäre Risikofaktor.

2.) »herbal cigarettes« (pflanzliche Zigaretten): Zusätzlich berücksichtigt und wieder zum Vertrieb zugelassen sind nun pflanzliche Zigaretten. Nach einer unserer Publikationen im renommierten Journal The Lancet im Jahr 1999 waren diese vom Bundesministerium für Gesundheit per Erlass vom Markt genommen worden.² Beim Abbrand von »herbal cigarettes« gilt das Gleiche wie für Zigaretten. Es gibt keinen

¹ WÖRGÖTTER, G., M. KUNZE: Cigarette prices and cigarette consumption in Austria, 1955-1983. New York State Journal of Medicine 86,9; 478, 1986

² GROMAN, E., G.BERNHARD, D.BLAUENSTEINER, U.KUNZE: A harmful aid to stopping smoking, The Lancet, 353, 9151; 466-467, 1999

Hinweis, dass die Inhalation von verbranntem »Gemüse« wesentlich gesünder ist als die von Tabak.

Die wissenschaftliche Literatur zur Effektivität von pflanzlichen Zigaretten bei der Raucherentwöhnung ist maximal als dürftig, oder gar nicht-existent zu bezeichnen, die Schädlichkeit einfach nachzuvollziehen.

II) Nicht brennende Produkte

1) Schnupftabak: Es fällt auf, dass Schnupftabak im genannten Kontext nicht/kaum genannt wird. Aufgrund der Umsatzzahlen ist anzunehmen, dass durchaus eine breite Bevölkerungsschicht Schnupftabak konsumiert (und nicht nur die jovial kolportierten alten Männer in Lederhosen, die irgendwo auf Bergen sitzen).

Schnupftabak ist vom bekannten Risikoprofil brennenden Produkten vorzuziehen.

2) Oraler Tabak (Kautabak, Snus, etc.): Unverhältnismäßig erscheint, dass nun der Vertrieb einer ganzen Kategorie von Produkten verboten werden soll. Angemessen wäre es, wenn sich die Österreicherinnen und Österreicher zu Tode kauen oder snusen würden. Dies ist nicht der Fall. Argumentierbar wäre eine solch drastische Maßnahme aus medizinischer Sicht bei den brennenden Produkten.

Das Risikoprofil der oralen Produkte, sofern sie unter standardisierten Prozessen hergestellt werden, unterschreitet jenes der brennenden bei weitem. Dies ist durch umfangreiche wissenschaftliche Literatur belegt. Menschen verwenden erfolgreich orale Tabakprodukte, um das Rauchen zu beenden. Im Sinne der Allgemeinbevölkerung sei darauf hingewiesen, dass Probleme wie Passivrauch oder Brandgefahr bei oralen Produkten nicht existent sind.³

3.) E-Zigaretten: E-Zigaretten kann man zwischenzeitlich als gesellschaftliches Phänomen bezeichnen: Unkontrolliert auf den Markt gebracht, unter "Vermeidung" der bestehenden Gesetze für nikotinhaltige Produkte (Arzneimittel bzw. Tabakgesetz), und der damit verbundenen Abgaben (Tabaksteuer etc.) bzw. der Sicherheitsbestimmungen für Arzneimittel,

³ KUNZE, M., E.GROMAN, U.KUNZE: „Tobacco consumption and tobacco – related diseases: gender differences with a comparison between two European countries“ Journal of Men's Health and Gender. 1,1; 83-87, 2013

(und nebenbei einer Entscheidung des Abgrenzungsbeirates der E-Zigaretten als Arzneimittel eingestuft hat),

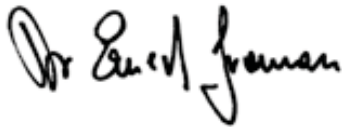
haben die Produkte von Beginn an einen "Platz im Herzen" vieler Menschen erobert, sodass die EU nun nachträglich, mit heißem Bemühen, ein Rahmengesetz zu schaffen trachtet.

Die wissenschaftliche Literatur ist dürftig bis nicht vorhanden.

Es gibt nach unserem Wissen auch nur wenig Bestrebungen, daran etwas zu ändern.

Trotz der momentanen Sachlage, ist die Entwicklung sicherer und standardisierter E-Zigaretten zu befürworten und zu fördern, da sie zu dem von uns seit über 15 Jahren unterstützten Prinzip "Harm Reduction" passen.⁴

Mit besten Empfehlungen



Univ.-Doz. Dr. Ernest Groman
 (wiss.Leit. Nikotin Institut)

	Signatory	Dr. Ernest Selmut Peter Groman
	Date/Time-UTC	2018-01-26T13:18:20-01:00
	Verification	Information about the verification of the electronic signature can be found at: https://www.signaturproofing.gv.at
Note	This document is signed with a qualified electronic signature. According to § 9 art. 1 of the Signature Act it in principle is legally equivalent to a handwritten signature.	

⁴ GROMAN, E., U.KUNZE, A.SCHMEISER-RIEDER, R.SCHOBERBERGER: Reduziertes Rauchen - Eine mögliche Strategie zur Kontrolle tabakassoziierter Gesundheitsstörungen? Versicherungsmedizin, 51, 4: 180-185, 1999